

Beschlussvorlage Nr. B-208/2019

Einreicher:
Dezernat 1/FBB

Gegenstand:

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Betriebsausschuss	18.09.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich			

Sven Schulze
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmennummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)	.	
<input type="checkbox"/> Maßnahmennummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO)
Betriebsatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

Die Falk Slomiany & Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird als Abschlussprüfer für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2019 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 32 i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) bestellt.

Begründung:

Die Jahresabschlussprüfung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz (FBB) erfolgte in den Wirtschaftsjahren 2017 und 2018 durch die Falk Slomiany & Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb war mit dem Prüfungsablauf und der Qualität der Berichterstattung sehr zufrieden.

Ein Abschlussprüfer kann für mehrere Jahre zur Prüfung der Jahresabschlüsse bestimmt werden. Der Sächsische Rechnungshof empfiehlt einen Wechsel des Abschlussprüfers nach drei bis fünf Jahren. Ausgehend von den Besonderheiten kommunaler Friedhöfe ist es zudem zweckmäßig, dass der zu bestellende Wirtschaftsprüfer bereits mit dem Buchwerk und den wirtschaftlichen Grundlagen hieraus vertraut ist. Deshalb wurde auf Anfrage der Betriebsleitung das Angebot zur Jahresabschlussprüfung 2019 durch die Falk Slomiany & Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, entsprechend der aktuellen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vergütungsordnung für die Jahresabschlussprüfung von Eigenbetrieben und anderen prüfungspflichtigen Einrichtungen erstellt.

Im Prüfungsumfang sind die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 32 Abs. 2 SächsEigBVO i. V. m. § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) bzw. die Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) eingeschlossen.

Die Beschlussfassung zur Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss obliegt gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 4 SächsEigBVO dem Stadtrat der Stadt Chemnitz.

Entsprechend § 10 Punkt 4 g) der Betriebssatzung des FBB erfolgt die Vorberatung des Vorschlages für Prüfer des Jahresabschlusses durch den Betriebsausschuss. Gemäß § 318 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) soll der Abschlussprüfer jeweils vor Ablauf des Geschäftsjahres gewählt werden, auf das sich seine Prüfungstätigkeit erstreckt.

Es wird vorgeschlagen, die

Falk Slomiany & Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 des FBB zu bestellen.